

BM Böhling erläutert kurz die Wichtigkeit der Übernahme des Einzelhandelskonzeptes in den Bebauungsplan Nr. 38 „Oldenburger Straße“.

Der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Anmerkung der Verwaltung auf Übernahme des Bauvorhabens Netto-Markt wird zurückgenommen, da die erteilte Befreiung und Baugenehmigung nur für dieses Projekt gilt.

RM Bödecker teilt mit, dass in der Anlage das Vorhaben Netto-Markt örtlich falsch eingezeichnet wurde. Dieses müsste korrigiert werden.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen: